

## BESCHLUSS DER BDKJ-DIÖZESANVERSAMMLUNG I/91

Die BDKJ-Diözesanversammlung I/1991 spricht sich gegen eine allgemeine Schulzeitverkürzung bis zur Erlangung des Abiturs von 13 auf 12 Jahre aus und fordert das Kultusministerium auf, die Modellversuche zur Schulzeitverkürzung wieder einzustellen, wo lediglich die gleiche Stofffülle in kürzerer Zeit bewältigt werden soll.

### Begründung des Antrags:

#### *Situationsbeschreibung:*

Mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt 1992 wird von Bildungspolitikern eine generelle Verkürzung der Schulzeit bis zur Erlangung des Abiturs von 13 auf 12 Jahre gefordert.

Das Kultusministerium hat Schulversuche an Gymnasien für das Schuljahr 1990/1991 genehmigt, die Schülerinnen und Schülern ein Abitur nach 12 Schuljahren ermöglichen sollen. Die Verkürzung der Schulzeit soll in den genannten Modellen durch eine Komprimierung des Unterrichts in den Klassen 7-10 auf drei statt vier Schuljahre erreicht werden. Die Oberstufe soll von einer Reduzierung ausgeschlossen bleiben.

Begründet werden diese Schulversuche zur Schulzeitverkürzung durch einen Vergleich der Schul- und Ausbildungszeiten für HochschulabsolventInnen in der Europäischen Gemeinschaft. Die Ausbildungszeiten für AkademikerInnen in Schule und Hochschule in der Bundesrepublik seien insgesamt zu lang. Innerhalb des europäischen Binnenmarktes würden deshalb die deutschen HochschulabsolventInnen gegenüber ihren KollegInnen aus den anderen Staaten der EG erhebliche Nachteile bei der Bewerbung um Arbeitsplätze haben.

#### *Bewertung:*

1. Im Vergleich der realen Ausbildungszeiten und der realen Abschlussniveaus in der Europäischen Gemeinschaft scheint uns eine Schulzeitverkürzung nicht ausreichend begründbar. Nur in Belgien und Spanien kann nach 12 Schuljahren eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. In den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die nach 12 Schuljahren eine Hochschulzugangsberechtigung erteilen, gibt es entweder besondere Prüfungen für die Hochschulzulassung oder die Hochschulzugangsberechtigung ist an bestimmte Fächer oder Fächergruppen gebunden. Ein Vergleich der Schulzeiten in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft spricht nicht für eine Schulzeitverkürzung.

2. Unter pädagogischen Gesichtspunkten scheint uns eine Schulzeitverkürzung nicht sinnvoll:

- weil zu erwarten ist, daß eine Schulzeitverkürzung zu einer Straffung des Lernstoffes führt und die Wiederholungsarbeiten gestrichen werden.
- weil eine Schulzeitverkürzung den Leistungsdruck und den Konkurrenzkampf in der Schule verstärken wird.

- weil gerade SchülerInnen, die geringe Unterstützung durch das Elternhaus erhalten (sei es durch direkte Hilfe, sei es durch finanzintensive Nachhilfe), durch eine Straffung des Unterrichts und Streichung der Wiederholungsarbeiten benachteiligt würden; eine Schulzeitverkürzung würde die Chancenungleichheit in der Schule erhöhen.
- weil die Auswirkungen der Kürzung für SchülerInnen, die nach der mittleren Reife bzw. nach der Fachhochschulreife das Gymnasium verlassen, nicht berücksichtigt werden und allein die Zeit bis zum Abitur im Mittelpunkt der Diskussion steht. Die Folgen für das gesamte Bildungssystem in der Bundesrepublik werden nicht bedacht.
- weil die Schulzeitverkürzung Jugendlichen die Zeit raubt, die sie für ihre individuelle Entwicklung brauchen, und die sie in den Klassen 7 - 10 (Pubertät) besonders benötigen.

3. Der europäische Binnenmarkt und die allgemein steigenden Anforderungen an zukünftige ArbeitnehmerInnen stellt die Schule in den 90er Jahren vor höhere Bildungsanforderungen. Es wird nicht nur ein Mehr an Wissensvermittlung, sondern auch ein Mehr an sozialem Lernen von der Schule gefordert. Die steigenden Ansprüche an eine schulische Bildung und Erziehung für die 90er Jahre widersprechen der Forderung nach einer Schulzeitverkürzung.

Die Diskussion um eine Schulzeitverkürzung ist eine Sackgasse. Wir fordern deshalb die sofortige Beendigung der Versuche zur Schulzeitverkürzung.

Verabschiedet mit 41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
---